

Crime **STORY**



Kantonspolizei St. Gallen

Rund 800 Mitarbeiter der Kantonspolizei St. Gallen sind rund um die Uhr im Einsatz. Zudem zählt der Kanton 22 Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger.

Axel Petermann – Deutschlands bekanntester Profiler

Während meiner Arbeit an einem neuen Buchprojekt für das Jahr 2020 kam ich in Kontakt mit Axel Petermann, dem bekanntesten Profiler Deutschlands.

SASCHA MICHAEL CAMPI

Der Beruf des Profilers entstand in den 90er-Jahren in Amerika und heute ist er gerade durch Crime-Serien, wie zum Beispiel «Criminal Minds», weit verbreitet. Der Profiler ist ein Fallanalytiker, der auf Basis kriminalistischer Erkenntnisse anhand von Indizien und Spuren am Tatort und den Umständen der Straftat Schlüsse zieht. Der Profiler versucht sich in den Täter hineinzusetzen und die Tat anhand der ihm vorliegenden Fakten nachzustellen. Petermann beschreibt mir seinen Beruf wie folgt: «Wenn ich an einem Tatort stehe, dann versuche ich, die Bedürfnisse – oder Motive – eines Täters zu verstehen, indem ich mir unter anderem seine Entscheidungen beim Angriff auf das Opfer, bei der Kontrollaufrechterhaltung, bei dem Zufügen von Verletzungen, dem Töten und seinem Nachtatverhalten genau ansehe und bewerte. Ich teile die Taten in Sequenzen ein, versuche, das Geschehen so genau wie möglich zu rekonstruieren und habe ich auf diese Weise die Tat verstanden, dann sollte es auch möglich sein, die Motive des Täters zu erkennen und seine Persönlichkeit, sein Profil, zu erkennen und zu beschreiben. Um es kurz zu sagen: Es geht um die Spur hinter der Spur. Was trieb den Täter für seine Tat an? Welche Bedürfnisse gab es, welche Fantasien?» Oft führt das Resultat des Profilings dazu, dass eine optimale Entscheidungshilfe zur Strukturierung von Ermittlungen



geschaffen wird. Axel Petermann trat 1975 in den Polizeidienst ein. Nach der Kommissarusbildung begann er, als Mordkommissionsleiter zu arbeiten. Ab dem Jahr 1999 fing Petermann an, sich intensiv mit den FBI-Techniken des Profilings auseinanderzusetzen. Parallel dazu baute er eine neue Dienststelle mit dem Namen «Operative Fallanalyse» auf, die er anschliessend bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2014 selbst geleitet hatte. Auf die Frage, wie man in diesem Beruf, in dem man täglich mit dem Bösen und den schrecklichen Seiten des Lebens zu tun hat, noch schlafen kann,

antwortet Petermann nachdenklich: «Sicherlich war für mich ein ruhiger Schlaf schwierig, wenn ich denn von einem Tatort oder vom Obduktionstisch kam und mir ganz detailliert das ganze Ausmass eines Verbrechens und das Leid der Opfer bewusst wurde. Diese Bilder verfolgten mich bis in den Schlaf, mit ihnen wurde ich wach. Irgendwann gelang es mir jedoch, von Gräueln der Taten Abstand zu nehmen und das Geschehene aus kriminalistischer und aus empirischer Sicht zu sehen, aber auch wenn ich «verschlichte», die Bilder des Schreckens blieben in mir. Vielleicht hat

mir die Erkenntnis geholfen, dass das Böse in der Tat liegt und nicht jeder Mensch, der Böses tut, per se ein böser Mensch ist. Und, dass es so viel Gutes in der Welt gibt, dass das zerstörerische Böse in seine Schranken weist.» Petermanns Erfahrungen weckten jedoch nicht nur bei der Justiz Interesse, sondern auch bei den Medien, den Fernsehproduzenten und der breiten Öffentlichkeit. Petermann ist seit 2012 als Berater für verschiedenste «Tatortproduktionen» tätig, gleichzeitig berät er diverse namhafte Buchautoren, die immer wieder seinen Rat und sein Fachwissen benöti-

Crime

STORY



Todesursache

Vor einem Jahr starb das bekannte Tattoo-Model Rick Genest, auch bekannt als Zombie Boy. Nun ist mehr zu seinem Tod klar. Der 32-jährige stürzte von einem Balkon.

gen, um ihren Krimi so authentisch und realitätsnah wie möglich zu gestalten. Sein Wissen gab Petermann bereits an diversen Hochschulen als Dozent im Bereich Kriminalistik weiter, aber auch in seinen eigenen Büchern, die eine enorm grosse Leserschaft begeisterte. Eines der bekanntesten Bücher ist der Titel «Auf der Spur des Bösen». 2005 war Petermann Mitbegründer des IFF – Interdisziplinäres Forum Forensik, ein Zusammenschluss von Fachleuten zur Förderung der Kommunikation zwischen den forensischen Wissenschaften und der Praxis sowie zur Interpretation von Täterverhalten. Seit 2016 steht Petermann aber auch immer wieder selbst intensiv vor der Kamera. Unter anderem moderiert er die TV Sendung «Autopsie – Der Profiler». Im Oktober 2019 ist sein neues Buch in Zusammenarbeit mit Claus Cornelius Fischer mit dem Titel «Diagramme des Todes» erschienen. Dabei handelt es sich um einen True-Crime-Thriller, bei dem es um den Fall eines Serienmörders geht, der das Morden zur Kunst erhoben hat. Das Buch zeichnet sich durch Hochspannung und Nervenkitzel aus, zudem sei vor einer möglichen Nebenwirkung gewarnt: Das Buch kann zu schlaflosen Nächten führen. Zum Abschluss habe ich Petermann gefragt, was er von der aktuellen Schweizer Diskussion über die Verjährung hält, nach aktueller Gesetzgebung verjährt sogar Mord und genau dies wollen eini-



(Fotos: ZVG)

ge Politiker nun ändern. Petermann meint dazu: «Die Frage der Verjährung polarisiert: Befürworter der Verjährung sind u. a. der Auffassung, dass sich mit zunehmender Dauer ein Sachverhalt kaum mehr rekonstruieren lässt, ein Gerichtsverfahren nicht mehr rechtsstaatlichen Grundsätzen

entspricht und die Schuld eines Angeklagten unzweifelhaft nachgewiesen werden muss, um ihn zu verurteilen. Zudem könne auch die härteste Strafe ein Unrecht nicht ungeschehen machen, sie stelle höchstens einen Ausgleich zu schuldhaftem Verhalten dar. Ebenso würden Polizei und

Justiz von zurückliegenden Fällen entlastet und hätten so Potenzial für die Bearbeitung aktueller Verbrechen. Diese Thesen bedürfen meines Erachtens einer kritischen Überprüfung. Die Nichtverjährung von Mord ist in Deutschland zwar der Aufarbeitung des NS-Unrechts geschuldet – zuvor galten hier 20- bzw. 30-jährige Fristen für die Verjährung –, doch aufgrund der revolutionären Entwicklungen in der DNA-Analytik konnten in den letzten Jahren zahlreiche sogenannte Altfälle geklärt und Täter rechtskräftig verurteilt werden. Rechtsstaatliche Grundsätze fanden durchaus ihre Anwendung und es fand eine Einzelfallprüfung des Tatvorwurfs statt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das Leid der Hinterbliebenen der unschuldig getöteten Opfer durch eine strafrechtliche Verjährung nicht verjährt. Diese bleiben auch über den Verjährungszeitraum hinaus traumatisiert und wünschen sich – wie mir viele Angehörige versichert haben – eine schuldangemessene Bestrafung der Täter, um endlich mit den dunkelsten Momenten ihres Lebens abschliessen und Ruhe finden zu können. Ein Aspekt, der in der öffentlichen Diskussion leider zu wenig Beachtung findet. Deshalb ganz klar meine Meinung: Schwere Gewaltverbrechen wie Mord, dürfen nicht per Gesetz automatisch verjähren.»

Sascha Michael Campi
www.smc-books.ch
smc@smc-books.ch

ANZEIGE

www.fritig.li